



kks-bueren-oberdorf.ch



jugendundsport.ch

Einladung zum J&S Kurs 2026

Kleinkalibergewehr 50m

Kursdetails

Kurse	Einsteiger (liegend aufgelegt) Fortgeschrittene (liegend frei und Dreistellung)
Ort	Schiessanlage Hostetten, Kantonsstrasse 9, 6370 Oberdorf
Kurstage	Jeweils Donnerstag (exkl. Sommerferien) April 9. 16. 23. 30. Mai 7. 14. 21. 28. Juni 4. 11. 18. 25. Juli 2. August 20. 27. September 3. 10. 17. 24.
Kurszeit	Anfänger 17:30-18:30, Fortgeschrittene 18:30-20:00
Kosten	CHF 80.- pro Teilnehmer:in (bitte am ersten Kurstag mitbringen)
Ausrüstung	Anfänger Sportgeräte stehen kostenlos zur Verfügung, bitte bring ein Stirnband mit. Fortgeschrittene Falls vorhanden, bringe bitte deine eigene Schiessausrüstung mit. Falls nicht vorhanden melde dich bei mir, wir finden im Vereinsrepertoire oder bei der Kleidervermietung sicher, was du brauchst.

Weitere Informationen

- Teilnahmeberechtigt sind alle mit Jahrgang 2006-2016
- Der Anfängerkurs ist auf max. 20 Teilnehmende begrenzt.
Der Fortgeschrittenenkurs ist auf max. 20 Teilnehmende begrenzt.
- Folgende Wettkämpfe werden wir zusammen besuchen:

Einsteiger	13. Juni Nidwaldner J&S Schiessen, Buochs 27. September J&S Kursfinal, Buochs 2./3. Oktober J&S Nachtschiessen, Oberdorf
Fortgeschrittene voraussichtlich alle je nach Quali	9./10. Mai Vereinswettschiessen, Buochs 30. Mai Cupschiessen, Oberdorf 13. Juni Nidwaldner J&S Schiessen, Buochs 20. Juni GM Final ZSV, Buochs 28. Juni GM Final SSV, Thun 15. August ZSV-Einzelmeisterschaft, Oberrau 29./30. August Vereinswettschiessen, Oberdorf 6./7. September Schweizermeisterschaften, Thun 27. September J&S Kursfinal, Buochs 2./3. Oktober J&S Nachtschiessen, Oberdorf 3./4. Oktober Ausschiessen, Oberdorf 4. Oktober Verbandsmatch, Schwadernau

Anmeldung

Hast du Interesse? Dann melde dich gleich an!

Scanne den QR-Code oder wähle <https://www.kks-bueren-oberdorf.ch/J-S-Kurs/> und fülle das Anmeldeformular bis zum 6. April 2026 aus.



Kontakt Kursleitung: Nina Christen, nina.christen@bluewin.ch, +41 79 842 96 09

Infoblatt

Zum J&S Kurs 50m

Kommunikation

Die Kommunikation und der Informationsfluss findet primär via Whatsapp und/oder E-Mail statt. Bei Kindern ohne Handy via die Eltern.

Versicherung

Alle Vereinsmitglieder sind bei sämtlichen Schiessanlässen versichert. Hinzu sind alle Teilnehmenden von Nachwuchskursen ebenfalls gegen Unfall versichert.

Weitere Informationen finden sie unten oder auf <https://uss-versicherungen.ch/de/>.

Rega

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Helferinnen und Helfer eines im Rahmen von J+S bewilligten Anlasses gelten für die Dauer der Aktivitäten oder des Lagers als Gönnerinnen oder Gönner: Sollte es bei einem Anlass zu einem durch die Rega organisierten Rettungseinsatz kommen, wird dieser finanziell gleichbehandelt wie bei einer Rega-Gönnerschaft. Das heisst, die Rega kann die Kosten für den Einsatz erlassen, falls keine Versicherung die Leistungen bezahlen muss.

Weitere Informationen finden sie unten oder auf www.rega.ch/js oder auf www.rega.ch/goenner-bestimmungen.

Notfallablauf

Die Leiterinnen und Leiter des J&S Kurses verfügen mindestens über einen Nothilfe-/Nothelferkurs, teilweise auch mehr.

Bei Unfällen, Verletzungen oder medizinischen Problemen sind diese fähig der betroffenen Person erste Hilfe zu leisten. Bei grösseren Verletzungen und/oder medizinischen Problemen werden wir gemäss Notfallablauf des Vereins vorgehen.

Weitere Informationen finden sie unten.

WELCHE PERSONEN SIND IN DER BASISVERSICHERUNG FÜR VEREINE VERSICHERT?

- Sämtliche Vereinsmitglieder
- Teilnehmer und Instruktionspersonal von Jungschützen- und Nachwuchskursen (inkl. Teilnahme an Bundesübungen), einschliesslich Jungschützentreffen und Wettschiessen sowie an Kursen der Nachwuchsförderung im sportlichen Schiessen
- Übrige Schiessende, welche nicht Vereinsmitglieder sind; ausgenommen Teilnehmer an Schiessanlässen und von Organisationen gemäss Art. 30 (Spezialversicherungen)
- Mitarbeitende von Schiessplatzorganisationen und Schützenverbänden
- Personal des in eigener Regie geführten Wirtschaftsbetriebes, inklusive junges Hilfspersonal unter Aufsicht eines Verantwortlichen
- Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit
- Eidg. Schiessanlageexperte, Eidg. Schiessoffiziere, Mitglieder von Schiesskommissionen und Sachverständige im Auftrag der USS Versicherungen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe
- Die Teilnehmer von Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Volksschiessen, Ferienpässen, Nachwuchskursen, Trainings- und Übungsschiessen etc., welche vom versicherten Verein durchgeführt werden

WELCHE SCHIESSEN/ANLÄSSE SIND ÜBER DIE BASISVERSICHERUNG VERSICHERT?

- Sämtliche Tätigkeiten die im Jahresprogramm aufgeführt sind wie z.B. Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Sau- Volksschiessen, Ferienpässe, Ausflüge, Spalierstehen, Lottomatch, Nachwuchskurse etc.
- Teilnahme Jugendlicher an Schiess- und Ausbildungskursen
- Sämtliche Teilnehmer sind über den Anlass versichert

• BASISVERSICHERUNG

▪ UNFALLVERSICHERUNG

- Die USS deckt Unfälle von Personen im Zusammenhang mit dem Schiessbetrieb und das Personal des in eigener Regie geführten Wirtschaftsbetriebes gemäss den [Allgemeinen Versicherungsbedingungen \(AVB\) USS](#), wo Leistungen und Bestimmungen ersichtlich sind. Die USS gewährt Leistungen bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (Taggeld), Arzt, Spital- und Heilungskosten, Transportkosten, Invaliditätsentschädigung, Todesfallleistungen.

- Für entlohntes Personal (Zeiger, Standwarte) gewährt die USS Deckung, gemäss Bestimmungen des UVG, an nicht obligatorisch zu versichernde Personen bis zu einem bestimmten Maximum der Entschädigung pro Jahr.

▪ HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Die USS gewährt den versicherten Personen Versicherungsdeckung für deren zivilrechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten infolge Schäden, die mit dem Schiessbetrieb in direktem Zusammenhang stehen.
-
- Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf die Verantwortlichkeit von leitenden Organen wie Schützenmeister usw. Die Deckung erstreckt sich ebenfalls auf Anwalts-, Gerichts- und Expertisenkosten.
-
- Die Vereinshaftpflichtversicherung deckt alle durch die Versicherungsnehmer organisierten Anlässe, welche dem üblichen Jahresprogramm und einer ordentlichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers entsprechen.
-
- **SPORTGERÄTE- UND AUSTRÜSTUNGSKASKOVERSICHERUNG**
- Die versicherten Personen sind für Schäden an Ihren persönlichen Sportgeräten, Bekleidungs- und für den Schiessbetrieb benötigten Ausrüstungsgegenständen (Schiessbrillen ausgenommen) versichert. Als Schäden gelten plötzliche Beschädigungen, die auf den Schiessbetrieb zurückzuführen sind.

Rahmenbedingungen zum Engagement der Rega

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter von 5 bis 20 Jahren, alle J+S-Kader (Leiterinnen und Leiter, Coaches, Expertinnen und Experten) sowie alle Helferinnen und Helfer werden **für die Dauer der Aktivität oder des Lagers der Nutzergruppen 1–5** gleichbehandelt, wie Gönnerinnen und Gönner der Rega, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht.
- Das heisst insbesondere, – dass die Rega die Kosten einer von ihr selbst erbrachten oder selbst organisierten Hilfeleistung in der Schweiz oder Rückführung aus dem Ausland erlassen kann, sofern keine Versicherung für die Kosten aufkommen muss; – dass im Falle von medizinischen Problemen im Ausland die Rega-Einsatzzentrale für medizinische Fragen zur Verfügung steht.
- Alle **Einsatzbegehren müssen über die Alarmzentrale** der Rega erfolgen:

Telefon Schweiz 1414

aus dem Ausland über 0041 333 333 333

- Die **J+S-Angebotsnummer und die Angaben der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Kader sowie der Helferinnen und Helfer** (Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum) müssen **VOR Beginn des Anlasses** mit dem vorgängigen Einverständnis.

der Person bzw. des Inhabers der elterlichen Sorge bei Minderjährigen vom zuständigen J+S-Coach vollständig in den dafür vorgesehenen Feldern der Nationalen Datenbank Sport (NDS) erfasst werden. Diese Angaben können von der Rega zu Zwecken der Information über die Rega-Gönnerschaft verwendet werden. *

- Die **An- und Rückreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der J+S-Kader sowie der Helferinnen und Helfer** zu den jeweiligen J+S-Anlässen sind in das Angebot eingeschlossen. Für Versicherungsfragen bei J+S-Anlässen gelten zusätzlich die Regelungen des Bundesamtes für Sport. Bitte kontaktiere bei Fragen das BASPO resp. die kantonale Sportfachstelle für J+S.

30.80.1180 d | 02.2023

Verhalten im Notfall

1. Schauen → 2. Denken → 3. Handeln



Alarmieren

Sanität	144	REGA	1414
Polizei	117	Feuerwehr	118
Euronotruf	112	Vergiftungen	145

Nächster Arzt:

Nächstes Spital:

Wo ist der Verunfallte / das Ereignis?

Wer spricht (Name)?

Was ist passiert?

Wann ist es passiert?

Wie viele Personen sind betroffen?

Weitere Gefahren, gefährliche Stoffe?

Meine Rückrufnummer?



Unfall

1. **Gefahrenstelle absichern**, sich selbst schützen

2. **Alarmieren** ☎ 144

3. **Erste Hilfe**

- Blutung stillen, bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung
- bei Bewusstlosigkeit **und** nicht normaler Atmung reanimieren:
 - C: Herzmassage (Circulation)
 - A: Atemwege freimachen (Airways)
 - B: Beatmung (Breathing)
 - D: Defibrillation

4. **Sanität einweisen**

Standort(e) Erste-Hilfe-Material:



Brandfall

1. Feuerwehr **alarmieren** ☎ 118

2. Gefährdete Personen und sich selbst **retten**

3. Alle Türen und Fenster **schliessen**

4. Feuerwehr einweisen, Brand **löschen**



Evakuierung

1. Gefährdete **Personen warnen** und mitnehmen

2. Gebäude über **Treppen** verlassen

3. Sich auf **Sammelplatz** begeben

Sammelplatz: